

Stuttgart, 18.04.2024

## Private Sicherheitsdienste beim Amt für öffentliche Ordnung

### Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss Gemeinderat	Vorberatung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	24.04.2024 25.04.2024

### Beschlussantrag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, Sicherheitsdienstleistungen mit einer Laufzeit von zwei Jahren mit einer zweimaligen Verlängerungsoption um jeweils ein weiteres Jahr (2024 bis 2027) für die publikumsintensiven Dienststellen beim Amt für öffentliche Ordnung (**Ausländerbehörde und Bürgerbüros**) neu auszuschreiben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Sicherheitsdienstleistungen mit einer Laufzeit von zwei Jahren mit einer zweimaligen Verlängerungsoption um jeweils ein weiteres Jahr (2024 bis 2027) für die Bestreifung besonders sensibler Bereiche in der Innenstadt (**Kleiner Schlossplatz, Feuerseeplatz, Marienplatz**) sowie für den Max-Eyth-See entsprechend des mit GRDrs. 413/2022 beschlossenen Nutzungskonzepts neu auszuschreiben.
3. Die hierfür notwendigen Aufwendungen in Höhe von bis zu 2,515 Mio. EUR in den Jahren 2024 und 2025 werden, wie unter der Rubrik „Finanzielle Auswirkungen“ dargestellt, im THH 320 Amt für öffentliche Ordnung gedeckt.
4. Es wird zugestimmt, dass die Vergabeentscheidung durch das Referat AKR getroffen werden kann.

Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt bis zur Genehmigung des Haushalts durch das Regierungspräsidium gemäß den Vorgaben zur vorläufigen Haushaltsführung.

## Begründung

Die erneute Beschlussvorlage wurde möglich und notwendig, weil im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zum Doppelhaushalt 2024/2025 zusätzliche Mittel für Sicherheitsdienstleistungen bereitgestellt wurden. Der Beschluss zur GR Drs. 661/2023, der sich auf die Jahre 2023 und 2024 bezogen hatte, wird mit der vorliegenden Beschlussvorlage erweitert.

Die Verträge sollen für eine Laufzeit von 2 Jahren mit einer 2-maligen Option der Verlängerung um ein weiteres Jahr abgeschlossen werden. Die Regelaufgaben der Sicherheitsdienste an den verschiedenen Einsatzorten werden in den Ausschreibungsunterlagen ausführlich dargestellt. Anforderungen an die Qualifikation des Bieters und dessen Mitarbeitende richten sich nach der Leistungsbeschreibung.

Das Vergabeverfahren wird durch das Dienstleistungszentrum beim Haupt- und Personalamt durchgeführt. Die Grundlage für Sicherheitsdienstleistungen ist u.a. die Verordnung über das Bewachungsgewerbe (BewachV). Vertragsgrundlage ist des Weiteren das Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (LTMG).

Dem Vergabeverfahren werden die im THH 320 veranschlagten Finanzmittel für Bewachungsleistungen zu Grunde liegen.

Die Personalsituation hat sich bei der Ausländerbehörde und den Bürgerbüros so weit verbessert, dass aktuell keine weiteren Standorte schließen müssen. Dennoch führt ein überdurchschnittlich hoher Anteil an Vakanzen weiterhin zu Engpässen bei den Personalkapazitäten. Die daraus resultierenden Einschränkungen des Service-Betriebs sind häufig nicht gleichmäßig auf das Stadtgebiet verteilt. Daraus entsteht ein verstärkter Bedarf der Publikumssteuerung.

Mittelfristig können weitere Schließungen jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Trotz technischer Unterstützung durch Online-Terminvergabe und einer internet-basierenden Wartetampel können regelmäßig nicht an allen Standorten alle Kunden bedient werden. Die Präsenz von Sicherheitskräften vermeidet dabei Rängeleien über die Position in der Warteschlange, ermöglicht rechtzeitige Information über die Anzahl der verfügbaren Bedienplätze oder alternative Bürgerbüro-Standorte.

Ebenso soll sichergestellt werden, dass nur berechtigte Personen die Dienstgebäude betreten und am Ende der Publikumszeiten keine Schwierigkeiten mit Kundschaft entstehen, die nicht mehr bedient werden kann. Deeskalierendes Einschreiten bei schwierigen Kunden und die permanente Ansprechbarkeit tragen auch zur Sicherheit der städtischen Mitarbeitenden bei.

Perspektivisch ist beabsichtigt, den Sicherheitsdienst insbesondere bei den Bürgerbüros schrittweise zu reduzieren, sofern dies die Sicherheitslage zulässt. Gleichzeitig beginnt mit sechs neugeschaffenen Stellen für Bürgerlotsen eine neue Qualität der Kundensteuerung und Information. Es wird erwartet, dass damit Sicherheitspersonal ersetzt werden kann. Eine entsprechend flexible Vertragsgestaltung wird den bedarfsgerechten Abruf der Sicherheitsdienstleistungen ermöglichen.

Sowohl in der Innenstadt als auch am Max-Eyth-See wird den Sicherheitskräften die Funktion eines Nachtwächters übertragen. Sie heben sich durch ihre Einsatzkleidung ab, besitzen aber keine hoheitlichen Befugnisse. Zu den Aufgaben zählen.

- Kontrollgänge im Einsatzgebiet
- Präsenz im Einsatzgebiet
- Erteilung von Auskünften an die Bürgerinnen und Bürger über den Inhalt des Einsatzes und
- Erteilung von mündlichen Hinweisen auf die geltenden Regelungen, insbesondere zu Ruhezeiten, Lärmbelästigungen, Vermüllung, Ansammlungsverboten, Verweilverboten, Alkoholkonsumverboten sowie sonstigen Beschränkungen im öffentlichen Raum
- Aktive Ansprache gegenüber potentiellen Störern
- Lösen von Konflikten zwischen Nutzerinnen und Nutzern/Besucherinnen und Besuchern
- Frühes Erkennen und Abwenden von Gefahren- und Notfallsituationen
- Information von Sicherheitsbehörden (Polizeibehörde und Polizeivollzugsdienst) bei Ordnungsstörungen oder Straftaten
- Gewährleistung eines geregelten Zugangs sowie Zugangskontrollen, sofern auf den Plätzen ein abgesperrter Bereich eingerichtet ist
- Ausübung des Hausrechts, sofern ein Hausrechtsbereich geschaffen wird
- Einleitung von Evakuierungsmaßnahmen in Notsituationen
- Leistung von Erster Hilfe im Notfall
- Durchführung gezielt vereinbarter Sonderaufgaben

Nach den Erfahrungen während der vergangenen Freiluftsaison hat der Sicherheitsdienst zu einer Verbesserung und Entspannung der Situation beigetragen. Dazu ist allerdings eine gewisse Mindeststärke erforderlich, um potentiellen Störergruppen wirksam begegnen zu können.

### **Klimarelevanz**

Die Auswirkungen der Maßnahme auf den Klimaschutz sind nicht quantifizierbar.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Aufwendungen von bis zu 2,515 Mio. EUR in den Jahren 2024 und 2025 werden im Teilergebnishaushalt 320, Amt für öffentliche Ordnung, Amtsbereich 3207040 Einwohnerwesen, Kontengruppe 420 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen finanziert. Zur Deckung stehen die Ansätze für die Sicherheitsdienstleistungen bei den publikumsintensiven Dienststellen beim Amt für öffentliche Ordnung, die Ansätze für die Sicherheitsdienstleistung am Max-Eyth-See sowie Mittel aus dem Ansatz für die Sichere und saubere Stadt zur Verfügung.

Die Bewirtschaftung der dargestellten Mittel wird bis zur Genehmigung des Doppelhaushalts durch das Regierungspräsidium gemäß den Vorgaben zur vorläufigen Haushaltsführung erfolgen.

**Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

Die Referate AKR und WFB haben die Vorlage mitgezeichnet.

**Vorliegende Anfragen/Anträge:**

**Erledigte Anfragen/Anträge:**

Dr. Clemens Maier

Anlagen

<Anlagen>